

Hygiene-Konzept der Freien Baptistengemeinde Mainz

<https://freiebaptisten-mainz.de/>

Letzte Änderung: 8. März 2021

1. Die Teilnahme an Gottesdiensten ist nur mit vorheriger Anmeldung in unserem automatisierten Anmeldeportal auf der Homepage der Gemeinde erlaubt.
2. Bei der Anmeldung sind Name, Telefon, E-Mail und Adresse erforderlich und werden im System für 4 Wochen gespeichert.
3. Nur Personen, die auf der Anmelde-liste stehen, dürfen die Räumlichkeiten betreten.
4. Beim Betreten und Verlassen der Gemeinde müssen die Hände der Gottesdienstbesucher desinfiziert werden (Spender am Eingang/Aufzug).
5. Während des gesamten Gottesdienstes muss eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 getragen werden (einzige Ausnahme: die Person am Rednerpult).
6. Ein Mindestabstand von 1,5m ist jederzeit einzuhalten.
7. Gemeindegesang ist nicht erlaubt **aber eine Person darf vorsingen**. Der Einsatz von Instrumentalmusik ohne verstärkten Aerosolausstoß ist zulässig
8. Die Fenster zum Hinterhof müssen jederzeit geöffnet bleiben, um für ausreichende Belüftung zu sorgen.
9. Die Fenster im Gemeindesaal müssen gekippt bleiben. Nur während der Predigt dürfen sie geschlossen werden, um den Straßenlärm zu vermindern.
10. Die Hygieneregeln müssen am Eingang der Gemeinderäume gut lesbar angebracht sein.
11. Eingangs- und Ausgangsverkehr werden durch ein Einbahn-System geleitet:

Eingang: Im Flur links an der Wand entlang (Hinterhof-Seite) , dann den Gemeindesaal durch die hintere Tür betreten.

Ausgang: Durch die erste Tür den Gemeindesaal verlassen, dann links an der Wand entlang (WC-Seite) bis zum Ausgang gehen
12. Die Bestuhlung im Gemeindesaal wurde mit Stühlen ohne Polster aus dem Speisesaal ersetzt, weil diese desinfiziert werden können.
13. Die Bestuhlung im Gemeindesaal wurde auf **25** Sitzplätze reduziert, um einen Abstand von 1,5m zwischen Familiensitzgruppen zu gewährleisten.
14. Im Jugendraum stehen zusätzliche **10** Sitzplätze zur Verfügung (Videoübertragung aus dem Gemeindesaal).

15. Alle Gottesdienste werden online übertragen.
16. Es dürfen keine Gegenstände von einer zur anderen Person gereicht werden.
17. Nach jedem Gottesdienst wird gut durchlüftet und Folgendes desinfiziert:
 - Stühle
 - Tischoberflächen
 - Türgriffe
 - Toiletten
 - Wasserhähne
18. Der Kindergottesdienst wird nur während jeweils einem Gottesdienst sonntags angeboten.
19. Die Anzahl der Personen im Kindergottesdienst ist auf **10** Personen beschränkt (maximal 8 Kinder plus zwei erwachsene Kindergottesdienst-Leiter).
20. Der Kindergottesdienstsaal wird während des Gottesdienstes gelüftet.
21. Während des gesamten Kindergottesdienstes muss eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 getragen werden (einzige Ausnahme: der Kindergottesdienst-Leiter und Kinder unter 6 Jahren). Ein Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden.
22. Bis auf Weiteres werden nur Gottesdienste in den Gemeinderäumen stattfinden. Alle anderen Präsenz-Veranstaltungen (wie zum Beispiel: Jugendgruppen, Hauskreise, Bibelkreise, Vorstandssitzungen, usw.) werden bis auf Weiteres nur als online-Veranstaltungen stattfinden.
23. Im Mutter-Kleinkind-Raum stehen **5** Sitzplätze zur Verfügung, die jeweils nur von Personen aus einem Haushalt benutzt werden können.
24. Werden mehrere Gottesdienste in Folge abgehalten, so soll ein Zeitraum von mindestens einer Stunde zwischen Ende und Anfang des jeweiligen Gottesdienstes freigehalten werden.
25. Zusammenkünfte mit voraussichtlich mehr als zehn Teilnehmenden sind der zuständigen Behörde mit einer Frist von mindestens zwei Werktagen vor der Zusammenkunft anzuzeigen oder in sonstiger geeigneter Form bekannt zu geben, sofern keine generellen Absprachen mit der zuständigen Behörde getroffen wurden. Wir erfüllen diese Voraussetzung durch die Bekanntmachung unserer Gottesdienste auf unserer Homepage mit dem Hinweis: „Es werden mehr als zehn Präsenz-Teilnehmer erwartet.“